

Stuttgart, 01.03.2021

Nach dem Klatschen kommt die Klatsche für die Beschäftigten in der Altenpflege Tarifvertrag für die Altenpflege scheitert an Caritas und Diakonie

Die Bundesregierung hat die Grundlagen dafür geschaffen, dass ein Tarifvertrag als allgemeinverbindlich für die Branche erklärt werden kann. Wohlfahrtsverbände haben einen Arbeitgeberverband gegründet und mit ver.di intensive Tarifverhandlungen geführt und erfolgreich abgeschlossen. Die Mindestbedingungen für die Beschäftigten in der Altenpflege würden dadurch deutlich verbessert. Es fehlte nur noch die Zustimmung von Caritas und Diakonie.

Martin Nestele, Pfleger und stellvertretender Vorsitzender der AGMAV meint: „Endlich hatten alle Beteiligten begriffen: Die Wettbewerbsbedingungen in der Altenhilfe müssen über einen Tarifvertrag und seine Allgemeinverbindlichkeit geregelt werden. Es muss eine Untergrenze für die Bezahlung geben, sonst führt der Wettbewerb über die billigsten Gehälter in einer Abwärtsspirale immer weiter nach unten und anständig verhandelte Tarifverträge kommen unter Druck. Endlich gibt es einen Schutz vor Schmutzkonzurrenz, also ein erster Schritt zur Verbesserung - dachte ich.“

Laut Gesetz müssen die Arbeitsrechtlichen Kommissionen von Diakonie und Caritas dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung zustimmen, bevor der Bundesarbeitsminister ihn auf die gesamte Branche erstrecken kann.

Überraschend hat die Caritas-Arbeitgeberseite die Zustimmung verweigert und verkündet: „Wir setzen auf die Pflegemindestkommission und den Wettbewerb von Tarifwerken“ so Norbert Altmann, Vertreter der Arbeitgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas.

Die Caritas will also den gnadenlosen Wettbewerb über die Gehälter. Oder sind ihr die Mindestbedingungen zu hoch? Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland hat sich aus der Verantwortung gestohlen indem die Diakonie-Arbeitgeberseite erst gar nicht abstimmen wollte.

Wir haben gesehen, wohin die prekären Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Altenpflege mit der Aussicht auf Altersarmut führen: Personalmangel allerorts.

Die privaten gewinnorientierten Anbieter in der Altenhilfe und der Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung stemmen sich mit einer Klage gegen den Tarifvertrag und wollen damit auch die Einführung einer tariflichen Untergrenze verhindern. Sie wollen weiter um die billigsten Gehälter konkurrieren.

„Die Vorteile eines Tarifvertrages liegen auf der Hand“ sagt Miriam Fischer vom Arbeitskreis Altenhilfe und Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV). „Die Mindestentgelte in der Altenpflege würden demnach für alle Pflegebeschäftigten im Vergleich zum aktuell geltenden Pflegemindestlohn in vier Schritten deutlich ansteigen. Das ist dringend geboten! Denn es ist bitter nötig, dass Personal gehalten und neues Personal gewonnen werden kann. Dazu braucht es selbstverständlich eine anständige Bezahlung für Fach- und Hilfskräfte. Es ist das Mindeste, dass es eine Untergrenze gibt“. „Eine weitere deutliche Aufwertung im nächsten Schritt muss kommen“ sagt die Altenpflegerin. Und sie fährt fort: „Wir wollen ausschließlich um die beste Pflegequalität konkurrieren“.

Der „Mindesttarifvertrag“ ist auch für uns in der Diakonie Württemberg von Bedeutung. Er hilft unser Tarifniveau des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD) gegen den Druck von Billig- und Schmutzkonzurrenz zu schützen. Er bedeutet auch Solidarität mit unseren Kolleg*innen in anderen Bundesländern und anderen Trägern. Unser Ziel ist ein Flächentarifvertrag, der bundesweit mindestens eine Bezahlung auf TVöD-Niveau vorsieht. Miriam Fischer und Martin Nestele vom AGMAV-Vorstand sind sich einig: „Solidarisch werden wir auch erfolgreich sein. Die Klatsche der Caritas-Arbeitgeber und die fehlende Unterstützung der Diakonie zeigen uns deutlich, wohin unser Weg gehen muss: Wir organisieren uns weiter in der Gewerkschaft ver.di, wir erstreiten einen Tarifvertrag und sorgen für die Aufwertung unseres Traumjobs in der Altenpflege“.

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV)

50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in der Diakonie in Württemberg in allen Bereichen der sozialen Arbeit. Für diese 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein eigenes Kirchenrecht. Sie wählen deshalb Mitarbeitervertretungen (MAV) anstelle von Betriebsräten und sie haben auch keinen Tarifvertrag, sondern ein eigenes spezielles Arbeitsrecht, das nur für die Beschäftigten der Kirche und ihrer Diakonie gilt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV) ist der Zusammenschluss von 400 Mitarbeitervertretungen der Württemberger Diakonie.

Impressum: AGMAV-Newsletter herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg,

v.i.S.d.P.: Frauke Reinert; Kontakt: 0151 18237504; E-Mail: frauke.reinert@niko-mav.de

Redaktion: Susanne Haase (susanne.haase@agmav-wuerttemberg.de)

Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg,

Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266,

E-Mail: info@agmav-wuerttemberg.de,

Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de